

# Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: [verwaltung@abfaltersbach.at](mailto:verwaltung@abfaltersbach.at)

Abfaltersbach, 09. Oktober 2024

Zahl: 004-1-7/2024

## GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL

vom 09. Oktober 2024

Aufgenommen bei der Gemeinderatssitzung am 09. Oktober 2024 im Sitzungszimmer der Gemeinde Abfaltersbach. Die Sitzung wurde rechtzeitig schriftlich einberufen und gleichzeitig als öffentliche Sitzung an den Anschlagtafeln der Gemeinde sowie auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

### TAGESORDNUNG

- 1) *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 11. September 2024.*
- 2) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp 73/1, KG Abfaltersbach (Errichtung zweites Heizwerk in der Schattseite)*
- 3) *Beratung und ev Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Gp 12/20, KG Abfaltersbach. (Wohnhaus Martin Ortner, HNr 206)*
- 4) *Beratung und ev Beschlussfassung über eine Grundabtretung an Herrn Werner Mitterdorfer, Abfaltersbach 131 im Bereich Tennisplatz in der Schattseite.*
- 5) *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Durchleitungsrechten für die Biomasseheizwerk GmbH. (Errichtung 2. Heizwerk)*
- 6) *Beratung über den Voranschlag 2025.*
- 7) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

**Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr**

#### **Anwesend:**

Bgm. Brunner Anton	Abfaltersbach 21
Bgm-Stvin Gasser Andrea	Abfaltersbach 186
GV Wieser Philipp	Abfaltersbach 196

Kraler Tobias	Abfaltersbach 64a
Moser Franz	Abfaltersbach 148
Weiler Markus	Abfaltersbach 156/Top 11
Gasser Johanna	Abfaltersbach 102
Ortner Sandra	Abfaltersbach 174
Rauchegger Christof	Abfaltersbach 108

**Nicht anwesend:**

Aichner Franz - entschuldigt	Abfaltersbach 59
Ortner Lucas - entschuldigt	Abfaltersbach 169

**Schriftführer: Kofler Klaus****PUNKT 1: *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 11. September 2024.***

Bgm. BRUNNER eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Jedem Gemeinderat wurde das Sitzungsprotokoll vom 11. September 2024 zum Selbststudium zugesandt. Änderungsvorschläge sind innerhalb einer Woche im Gemeindeamt keine eingebracht worden und werden auch zu Beginn dieser Sitzung nicht vorgebracht. Sihin wird das Protokoll unterschrieben.

Die folgenden Beschlüsse werden auf Antrag des Vorsitzenden gefasst, ansonsten erfolgt eine namentliche Anführung.

Alle TO-Punkte werden mittels Power Point auf dem LED-Bildschirm präsentiert.

**PUNKT 2: *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp 73/1, KG Abfaltersbach (Errichtung zweites Heizwerk in der Schattseite)***

Die Biomasseheizwerk Abfaltersbach GmbH plant auf der Gp 73/1, KG Abfaltersbach ein zweites Heizwerk zu errichten. (Baurecht) Durch eine zusätzliche Versorgungsleitung kann der gesamte Ortsteil Walde samt Erlbrücke mit Wärme versorgt werden. (Wichtiger Beitrag zur Versorgung mit regenerativer Energie sowie öffentliches Interesse)

Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Wolfgang Mayr vom 08.10.2024 wird vorgetragen.

Der Baubeginn ist für 2025 eingeplant. (Derzeit: Fertigstellung Einreichprojekt für die natur- und wasserrechtliche Bewilligung der zweiten Fernwärmeleitung)

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 701-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach im Bereich 73/1 KG 85201 Abfaltersbach zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:

Umwidmung Grundstück 73/1 KG 85201 Abfaltersbach rund 1030 m<sup>2</sup> von Mb - Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in SHw - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Heizwerk

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter <https://www.abfaltersbach.at> abgerufen werden.

**PUNKT 3:** *Beratung und ev Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Gp 12/20, KG Abfaltersbach. (Wohnhaus Martin Ortner, HNr 206)*

Herr Martin Ortner, Abfaltersbach 206 hat ein Baugesuch für die Errichtung einer Stellplatzüberdachung an der Westseite seines Wohnhauses eingereicht.

Der bestehende Bebauungsplan (2015) auf der Gp 12/20, KG Abfaltersbach wäre abzuändern. Der Raumplaner schlägt in seiner Stellungnahme einen Abstand zur Gemeinestraße von max 40 cm als Bau- und Straßenfluchtlinie vor. Damit könnte das Bauvorhaben lt Herrn Martin Ortner nicht mehr zweckmäßig ausgeführt werden. Daher wird dieser TO-Punkt **einstimmig vertagt**.

PUNKT 4: *Beratung und ev Beschlussfassung über eine Grundabtretung an Herrn Werner Mitterdorfer, Abfaltersbach 131 im Bereich Tennisplatz in der Schattseite.*

Die Herren Markus + Werner Mitterdorfer als Gesellschafter des E-Bike Weltverbandes planen die Errichtung eines E-Bike Riding & Sport Centers in der Schattseite (östlicher Teil des Tennisplatzes). Dafür sind zusätzliche Parkplätze erforderlich, welche auf einem Teil der Gemeindestraße angelegt werden sollen. Dazu liegt ein schriftliches Ansuchen um Grunderwerb von ca 165 m<sup>2</sup> aus der Gp 953, KG Abfaltersbach (= Schotterweg orografisch rechts der Drau) vom 16.10.2024 vor.

Ebenso wäre eine Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen.

Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Wolfgang Mayr vom 08.10.2024 wird vorgetragen. Darin wird die Beibehaltung der Gemeindestraße in einer 6,0 m breiten Fahrspur gefordert. Somit kann eine Fläche von max 101 m<sup>2</sup> zum Preis von € 60,--/m<sup>2</sup> (lt GR-Beschluss vom 04.07.2019) abgetreten werden.

Der Gemeinderat stimmt einhellig zu.

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- A) eine noch zu vermessende Teilfläche von ca 101 m<sup>2</sup> aus der Gp 953, KG Abfaltersbach an Herrn Werner Mitterdorfer, Abfaltersbach 131 zum Preis von € 60,--/m<sup>2</sup> für die Errichtung eines E-Bike Riding & Sport Centers abzutreten. Sämtliche Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung gehen zu Lasten des Käufers.
  
- B) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 701-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach im Bereich 953, 78/2 KG 85201 Abfaltersbach zum Teil **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:

Umwidmung Grundstück 78/2 KG 85201 Abfaltersbach rund 1413 m<sup>2</sup> von SF2 - Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Tennisplatz mit Nebenanlagen in SF3 - Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center samt Nebenanlagen

weitere Grundstück 953 KG 85201 Abfaltersbach rund 101 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in SF3 - Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center samt Nebenanlagen

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter <https://www.abfaltersbach.at> abgerufen werden.

PUNKT 5: *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Durchleitungsrechten für die Biomasseheizwerk GmbH. (Errichtung 2. Heizwerk)*

Das Planungsbüro Passer aus Lienz erstellt gerade die Projektunterlagen für die Unterquerung der Drau. Für die Verlegung der Leerrohre durch die Gpn 749 und 818, beide KG Abfaltersbach ist die Zustimmung der Gemeinde Abfaltersbach notwendig. Der Gemeinderat stimmt einhellig zu.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Verlegung von Leitungen durch die Grundstücke 749 und 818, beide KG Abfaltersbach gem vorgelegter Erklärung der Biomasseheizwerk GmbH vom 12.09.2024 zuzustimmen.

PUNKT 6: *Beratung über den Voranschlag 2025.*

Folgende Gebühren und Abgaben sollten im Jahr 2025 angepasst werden:

- Friedhofsgebühren (Graböffnungs- und Schließungsgebühr; Grabbenützungsgebühren) + 30 %
- Abwassergebühr - € 2,60/m<sup>3</sup> inkl. USt. (2024: 2,53/m<sup>3</sup>)
- Wassergebühr - € 0,55/m<sup>3</sup> inkl USt. (2024: 0,50/m<sup>3</sup>)
- Müllgebühren – Indexanpassung um 2,92 % lt Vorschlag Abfallwirtschaftsverband Osttirol
- Waldumlage lt Vorschlag Land Tirol

Jedes Gemeinderatsmitglied möge ev zusätzliche Vorschläge für eine Anpassung weiterer Steuern etc machen. (Beschlussfassung in der Novembersitzung)

PUNKT 7: Anträge, Anfragen und Allfälliges.

INFORMATIONEN

Asphaltierungen Schattseite + Abfaltern: Baufertigstellung

Die Fa Swietelsky hat die Asphaltierungsarbeiten letzte Woche abgeschlossen. Der Gemeindearbeiter Stefan Leiter hat in diesem Bereich insgesamt 11 Schächte (Selflevel) ausgetauscht. (sehr gut)

Wasserleitung – Hydrantenüberprüfung – teilweise Reparatur

Ein Mitarbeiter der Fa Hawle Service GmbH hat mit unserem Wasserwart Georg Ortner sämtliche Hydranten überprüft (Wartungsvertrag liegt vor) und einige repariert. Die Gesamtkosten betragen ca. € 7.000. (Einhellige Zustimmung GR)

Wasserleitung Einöd: Austausch Druckreduzierventil

Das defekte Druckreduzierventil (Marke Clayton) wurde letzte Woche durch die Fa Fagerer Lienz ((Herr Tempele) unter Mithilfe von Wasserwart Georg Ortner und Gemeindearbeiter Stefan Leiter ausgetauscht. (sehr gut) Die Gesamtkosten betragen rd. € 8.300; Inbetriebnahme: Fa Hawle – diese Woche (Einhellige Zustimmung GR)

Sanierung Musikpavillon: Ableitung Oberflächenwässer

Die Fa Aichner Umwelttechnik GmbH hat mit dem Gemeindearbeiter Stefan Leiter sämtliche Arbeiten samt Einbau eines Sickerschachtes ausgeführt. (sehr gut)

Erweiterung Biomasseheizwerk: Einreichung natur- und wasserrechtliche Bewilligung.

Das Ingenieurbüro Passer & Partner, Lienz wurde mit der Ausarbeitung und Einreichung (BH-Lienz) beauftragt.

Nachmittagsbetreuung Tessenberg: Lösung Fahrtendienst

Zusätzliche Fahrer werden dringend gesucht.

BH-Lienz: Referatsleiter Umwelt-neu: Mag. Philipp Pedevilla

Lt E-Mail der BH-Lienz

BH-Lienz: Verkehrsreferentin-neu: Mag. Natasa Simic

Lt E-Mail der BH-Lienz

BH-Lienz: Übertragungsverordnung Baupolizei: Kollaudierungen

Für die Kollaudierungen von bau- und gewerberechtlich bewilligten Bauvorhaben werden hinkünftig wiederum die Bürgermeister eingeladen werden.

BBA-Lienz: Neuer Fachbereichsleiter Wasserwirtschaft: DI Michael Konrad

Lt E-Mail Baubezirksamt Lienz

Museumsverein Burg Heinfels: Änderung Statuten (Spendenabsetzbarkeit)

Spenden an den Museumsverein sind ab sofort steuerabzugsfähig.

Hochwasserschutz Drau: Fertigstellungsfeier in Sillian

Fertigstellung Sillian; Baubeginn Heinfels/Außervillgraten

Bgm-Tag in Innsbruck – heute - Finanzlage

Anlässlich des heute Vormittag in Innsbruck stattgefundenen Bürgermeistertages wurde die künftige prekäre Finanzsituation der Gemeinden Tirols angesprochen. (Maßnahmen gefordert)

Nächste GR-Sitzung: Mittwoch, 06. oder 13. November 2024 – TO-Punkte:

1. Ausgaben 2024
2. Anpassung Gebühren und Steuern für 2025

Nachdem im Anschluss daran keine Wortmeldungen mehr fallen und auch keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt Bgm. BRUNNER dem Gemeinderat für seine Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung:** 21.30 Uhr

.....  
Schriftführer

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeinderatsmitglied

.....  
Gemeinderatsmitglied